

Die landrätliche Bildungs- und Kulturkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2015

zum

Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 14. Dezember 2015 zum Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG) wird **mit folgender Änderung** zugestimmt:

Artikel 2 Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt, Kinder und Jugendliche, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz oder ihren Ausbildungs- oder Arbeitsort im Kanton haben, in ihrer **ganzheitlichen** Entwicklung zu fördern. Ihre soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Integration soll unterstützt werden, damit sie zu Personen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und für die Gesellschaft übernehmen.

Altdorf, 15. Januar 2016

Max Baumann, Spiringen, Präsident
Frieda Steffen, Andermatt, Vizepräsidentin
Bernadette Arnold, Bürglen
Toni Epp, Silenen
Toni Gamma, Gurtellen
Claudia Gisler, Bürglen
Nina Marty, Altdorf